

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schwerte GmbH über die Übertragung der Berechtigung zur Geltendmachung der THG-Quote

## Präambel

Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) liegen die gesetzlichen Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote im Verkehr (im Folgenden: THG-Quote) zu Grunde, namentlich die Vorschriften der §§ 37a ff. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die 38. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (38. BImSchV).

## § 1 Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

- (1) Diese AGB gelten für alle Verträge der Stadtwerke Schwerte GmbH (SWS) mit ihren Kunden über die Übertragung der Berechtigung zur Vermarktung der THG-Quote und die Bestimmung von den SWS als Drittem im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG (im Folgenden: THG-Vertrag). Entgegenstehende und/oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.
- (2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde über das Ausfüllen und Absenden des Auftragsformulars ein verbindliches Angebot über die Übertragung und Bestimmung abgegeben hat und die SWS dies durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform angenommen haben.
- (3) Bei Widersprüchen oder Abweichungen zwischen diesen AGB und dem Auftragsformular und/oder der Vertragsbestätigung gehen letztere den AGB vor.

## § 2 Parteien und Vertragsgegenstand

- (1) Der Kunde ist Halter eines reinen Batterieelektrofahrzeugs im Sinne von § 2 Absatz 3 der 38. BImSchV (im Folgenden: E-Auto). Er gilt daher als Betreiber eines privaten Ladepunkts und ist berechtigt, für einen pauschalen Schätzwert pro E-Auto zur Erfüllung der THG-Quote beizutragen.
- (2) Die SWS sammeln und vermarkten die THG-Quote für E-Autos im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an quotenverpflichtete Unternehmen (sogenanntes Pooling).
- (3) Mit dem THG-Vertrag bestimmt der Kunde die SWS gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG und überträgt damit alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der THG-Quote für die vom THG-Vertrag erfassten E-Autos auf die SWS. Die Bestimmung gilt für die in der Vertragsbestätigung genannten Kalenderjahre.

## § 3 Voraussetzungen für die Bestimmung

- (1) Die SWS können die THG-Quote für E-Autos nur vermarkten, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
  - Der Kunde ist selbst Halter eines zugelassenen reinen Batterieelektrofahrzeugs. Dies ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I am Kraftstoffcode 0004 im Feld 10 erkennbar.
  - Der Kunde hat für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person und kein anderes Unternehmen als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt.Der Kunde sichert mit Vertragsschluss zu, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen.
- (2) Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht vorliegen können die SWS vom Vertrag zurücktreten.

## § 4 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt den SWS im Rahmen des Vertragsschlusses eine aktuelle und gut lesbare Kopie beider Seiten der Zulassungsbescheinigung Teil I, die gemäß § 11 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgestellt worden ist, für die vom Vertrag erfassten E-Autos zur Verfügung. Die Kopien können entweder per Post an: Stadtwerke Schwerte GmbH, Liethstraße 32–36, 58239 Schwerte, per E-Mail an: e-mobil@stadtwerke-schwerte.de zugesandt, oder persönlich im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte in der Bahnhofstraße 1 abgegeben werden.
- (2) Für den Fall, dass der Vertrag für mehr als ein Kalenderjahr geschlossen worden ist, wird der Kunde SWS in jedem neuen Kalenderjahr der Vertragslaufzeit bestätigen, dass er Halter des E-Autos ist und dieses weiterhin zugelassen ist. Auf Nachfrage wird der Kunde ferner eine aktuelle Kopie der Zulassungsbescheinigung nach Maßgabe von Absatz 1 zur Verfügung stellen.
- (3) Sollten sich während der Vertragslaufzeit die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen an die Nachweisführung für die THG-Quote für E-Autos ändern, so ist der Kunde verpflichtet, den SWS die weiteren erforderlichen Angaben oder Nachweise auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen, soweit ihm dies zumutbar ist. Kann oder will der Kunde diese nicht zur Verfügung stellen, können die SWS den Vertrag außerordentlich kündigen.

## § 5 Vermarktung der THG-Quote durch die Stadtwerke Schwerte GmbH (SWS)

- (1) Die SWS werden die vorgelegten Angaben und Nachweise des Kunden prüfen und anschließend innerhalb der Frist des § 8 Absatz 1 der 38. BImSchV

dem Umweltbundesamt als zuständige Behörde vorlegen.

- (2) Das Umweltbundesamt prüft anhand der Nachweise, ob für das jeweilige E-Auto die THG-Quote geltend gemacht werden kann. Im Anschluss stellt das Umweltbundesamt den SWS eine Bescheinigung hierüber aus.
- (3) Da die Ausstellung der Bescheinigung nicht rückgängig gemacht werden kann, werden die SWS die Nachweise dem Umweltbundesamt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist vorlegen.
- (4) Mit der Bescheinigung des Umweltbundesamts können die SWS die THG-Quote für das E-Auto an quotenverpflichtete Unternehmen verkaufen.

## § 6 Gegenleistung für die Bestimmung

- (1) Als Gegenleistung für die Bestimmung und Übertragung der Rechte hat der Kunde Anspruch auf die in der Vertragsbestätigung genannte jährliche Gutschrift.
- (2) Sofern beim Kunden eine Umsatzsteuer anfällt, versteht sich das Entgelt zzgl. Umsatzsteuer. In diesem Fall wird die Gegenleistung solange nicht fällig, bis der Kunde eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gestellt hat.
- (3) Der Anspruch auf die Gegenleistung besteht nicht, soweit der Kunde seinen Pflichten nach § 4 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist oder das Umweltbundesamt die Ausstellung einer Bescheinigung aus Gründen verweigert, die der Kunde zu vertreten hat (z.B. weil er die THG-Quote schon an ein anderes Unternehmen übertragen hat).
- (4) Die Auszahlung des Entgelts erfolgt per Überweisung.

## § 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsschluss und endet automatisch zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Zeitpunkt, ohne dass einer Kündigung bedarf.
- (2) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- (4) Erfolgt die Kündigung zu einem Zeitpunkt, zu dem das Umweltbundesamt den SWS bereits die Bescheinigung für das laufende Kalenderjahr ausgestellt hat, können die SWS dies nicht mehr rückgängig machen. Der Anspruch des Kunden auf die Gegenleistung bleibt in diesem Fall unverändert bestehen.

## § 8 Datenschutz

- (1) Die SWS werden die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des THG-Vertrags und unter Beachtung aller einschlägigen nationalen und europäischen Gesetze zum Datenschutz verarbeiten.
- (2) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SWS ausschließlich zum Zwecke des Verkaufs der THG-Quote die notwendigen Daten des Kunden im erforderlichen Umfang an die zuständigen Behörden, insbesondere an das Umweltbundesamt, weitergibt.
- (3) Zur Vertragserfüllung können die SWS Dienstleister einsetzen, die als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO zur weisungsgebundenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet sind.

## § 9 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der beigefügten Widerrufsbelehrung zu.

## § 10 Schlussbestimmungen

- (1) Die SWS können sich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- (2) Mündliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

## Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Stadtwerke Schwerte GmbH, Liethstr. 32–36, 58239 Schwerte, E-Mail: e-mobil@stadtwerke-schwerte.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das aber nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Sitz der Gesellschaft  
Stadtwerke Schwerte GmbH  
Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Registergericht  
Amtsgericht Hagen  
Abteilung B 4526  
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung  
Sparkasse Dortmund  
IBAN DE45 4405 0199 0841 0002 77  
BIC DORTDE33XXX

Hauptgeschäftsstelle  
Liethstraße 32–36  
Mo. bis Do. 8.00–17.00 Uhr  
Fr. 8.00–13.00 Uhr  
Telefon 02304 203-0  
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum  
Bahnhofstraße 1  
Mo. bis Do. 8.30–17.00 Uhr  
Fr. 8.30–14.00 Uhr  
Telefon 02304 203-222  
info@stadtwerke-schwerte.de

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos  
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe  
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

